



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine**

---

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

---

1. Berufung des Herrn Rolf Mayr/ SPD in den Rat der Stadt Hilden

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

---

2. Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich „Ellerstraße/ Benrather Straße/ Poststraße“  
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 76 BauGB

### **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

3. Kraftloserklärungen
4. Aufgebote

<b>Jahrgang</b>	<b>16</b>
<b>Nr.</b>	<b>28</b>
<b>Datum</b>	<b>26.10.2009</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2009**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.								16.	
Personalausschuss		16.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[martina.huetten@hilden.de](mailto:martina.huetten@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

**1. Berufung des Herrn Rolf Mayr/ SPD in den Rat der Stadt Hilden**

Der mit der Wahl am 30.08.2009 in den Rat gewählte Bewerber der SPD, Herr Horst Thiele, Am Bolthaus 51, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt. Damit ist der Verzicht wirksam geworden. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG und § 69 KWahlO.

Der Bewerber, Herr **Horst Thiele/SPD**, ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 30.08.2009 in den Rat berufen worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der SPD (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Dementsprechend ist folgender Bewerber zur Nachfolge bestimmt:

Rolf Mayr  
 Hagdornstr. 31. d  
 Geburtsjahr: 1933

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 20.10.2009  
 Günter Scheib  
 als Wahlleiter für die Kommunalwahl

## **Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

---

### **2. Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich „Ellerstraße/ Benrather Straße/ Poststraße“ Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 76 BauGB**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 17.09.2009 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 51, Flurstück 197  
(Gebäude- und Freifläche, Benrather Straße 24)  
- U 42 / B 1 + B 2 -

ist am 26.10.2009 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 26.10.09  
Der Umlegungsausschuss  
Der Geschäftsführer  
Stuhlträger

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

### **3. Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2559409 - Nr. neu 3042559405      Nr. alt 2755866 - Nr. neu 4042755860  
Nr. alt 3203213 - Nr. neu 3043203219

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 4768735 - Nr. neu 4024768733

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Oktober 2009  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### **4. Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021091792      Nr. 4025034192

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1742295 - Nr. neu 3031742293

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2725521 - Nr. neu 3042725527

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1660281 - Nr. neu 3021660281      Nr. alt 3752375 - Nr. neu 3023752375

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen 20. Oktober 2009  
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

---

---